

Offenlegungsbericht

Name und Sitz der Gesellschaft: Elinvar GmbH, Winsstraße 62, 10405 Berlin, Handelsregister Charlottenburg HRB 167185 B

Geschäftsführer: Christian Bartz, Dr. Marco Neuhaus

Stand: Mai 2018

Beschreibung des Geschäftsmodells

Elinvar GmbH (im Folgenden „Institut“ oder „Elinvar“) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut, das sich auf die Erbringung von Finanzportfolioverwaltung gemeinsam mit anderen regulierten Instituten (Banken oder Vermögensverwalter) spezialisiert hat. Die Geschäftstätigkeit wird ausschließlich gegenüber diesen anderen Instituten erbracht, die Kundenbeziehung zum Endkunden verbleibt beim anderen Institut (B2B2C-Modell).

Vergütungssystem

Institute sind verpflichtet die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes nach der Größe und Vergütungsstruktur sowie nach Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des jeweiligen Instituts. Das Institut beschränkt sich deswegen bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf grundsätzliche Ausführungen und verzichtet auf eine Unterteilung nach Geschäftsbereichen. Das Institut ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV).

Per Stichtag 31.12.2017 waren zwei Geschäftsführer sowie 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Gesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie, die die Anforderungen der Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen („MaComp“) und des Gesetz über das Kreditwesen („KWG“) berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vergütungsrichtlinie wurden die Geschäftsführer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sogenannte „relevante Personen“ i. S. d. MaComp eingestuft. Die Vergütungsrichtlinie wurde intern veröffentlicht und ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft zugänglich.

Die Elinvar GmbH ist auf Grund ihrer Größe, Bilanzsumme und Art der Tätigkeit kein bedeutendes Institut i.S. von § 1 Abs. 2, § 17 InstitutsVergV. Die Elinvar GmbH ist nicht systemrelevant und nimmt bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen keine

Kundengelder oder Wertpapiere der Kunden entgegen. Das Vergütungssystem der Elinvar GmbH ist angemessen und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vergütungsregelungen stimmen mit den strategischen Zielsetzungen der Elinvar GmbH überein, eine Überprüfung des Vergütungssystems findet jährlich statt. An der Entwicklung und Überprüfung des Vergütungssystems der Elinvar GmbH wurden die Kontrolleinheiten des Instituts angemessen beteiligt.

Elinvar GmbH unterliegt keinem Tarifvertrag. Alle Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt, das in gleichen Teilen monatlich ausbezahlt wird. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Vergütung sind die ausgeübte Tätigkeit und Stellung in der Gesellschaft.

Neben dem Jahresfestgehalt sind die drei Gründer – Christian Bartz, Dr. Marco Neuhaus und Sebastian Böttner – mittelbar als Gesellschafter an der Elinvar GmbH beteiligt. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit über ein virtuelles Share Programm („Beneficiary Share Program“) virtuelle Anteile an der Elinvar GmbH zu erhalten. Den virtuellen Anteilen stehen 1:1 echte Gesellschafteranteile gegenüber, die treuhänderisch durch die FinLeap GmbH verwaltet werden. Die Ausgabe von virtuellen Anteilen an Mitarbeiter orientiert sich immer an der ausgeübten Tätigkeit und Stellung des jeweiligen Mitarbeiters in der Gesellschaft und steht in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinem Fixgehalt (§ 6 Abs. 2 InstitutsVergV).

Grundsätzlich gibt es keine variable Vergütung. Zahlungen, die einmaligen Charakter haben (Gewährung einer BahnCard, Relocation Bonus o.ä.) ordnet das Institut dem Festgehalt zu. Ferner gibt es aufgrund der Größe des Instituts keine Regelung zu Abfindungen. Hier entscheidet die Geschäftsführung im Einzelfall.

Das Vergütungssystem der Elinvar GmbH ist so ausgestaltet, dass keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken durch eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeiter von der Vergütung entstehen.

In Anwendung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes, der auch in Art. 432 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Ausdruck kommt, sowie zum Schutz personenbezogener Daten wird auf die Offenlegung des Gesamtbetrages der Vergütungen verzichtet, da diese Informationen auf Grund der Größe und Struktur der Elinvar GmbH Rückschlüsse auf die Vergütung der einzelnen Geschäftsleiter und Mitarbeiter zulassen würden.

Information zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen sowie zur erreichten Ausführungsqualität im Kalenderjahr 2017

Das Institut führt selber keine Orders aus, sondern leitet diese an andere ausführende Stellen („Depotbanken“) im Auftrag der Kunden des Instituts weiter. Diese sind für die Auswahl der Depotbanken oder sonstiger intermediäre verantwortlich. Bezüglich ergänzender Aussagen zu den Auswahlgrundsätzen verweisen wir auf die Auswahl- oder Ausführungsgrundsätze bzw. die Best-Execution-Policy der jeweiligen Kunden des Instituts.

Mandate unserer Geschäftsführer und Mitarbeiter außerhalb von Elinvar

Herr Stefan Füger, Neuss, Director Partner Relationships bei Elinvar GmbH wurde am 23. Mai 2018 durch die Hauptversammlung der Effecten-Spiegel AG, Düsseldorf, in den Aufsichtsrat gewählt. Es wird ein angemessenes Entgelt gewährt.

Herr Christian Bartz, Geschäftsführer bei Elinvar GmbH, ist Mitglied im Beirat der Investitionsbank Berlin, Anstalt öffentlichen Rechts. Es wird ein angemessenes Entgelt gewährt.

Herr Christian Bartz, Geschäftsführer bei Elinvar GmbH, ist ehrenamtlicher Vorsitzender des Arbeitskreises FinTechs und Digital Banking des BitKom e.V.